

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 14.

Freiburg, den 10. September 1862.

VI. Jahrgang.

Pfründeausschreibungen.

Nachstehende Pfründen sollen wieder besetzt werden und werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Im Landcapitel **Endingen:**

Rothweil, Caplanei: mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Im Landcapitel **Ettlingen:**

Moosbronn: mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl.

Völkersbach: mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl.

Im Landcapitel **Freiburg:**

Neuershausen: mit einem Einkommen von beiläufig 1150 fl. und der Verpflichtung für den Pfründnießer, bis zum Jahr 1870 jährlich einen Canalbaubeitrag von 40 fl. 29 fr. zu leisten.

Im Landcapitel **Gernsbach:**

Muggensturm: mit einem Einkommen von beiläufig 1900 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Hegau:**

Kandegg: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl., worauf die Verpflichtung ruht, 1) ein mit dem 1. Januar 1881 zu Ende gehendes Provisorium von jährlich 30 fl. 26 fr. zu Tilgung der von dem Kirchenfond daselbst vorgeschossenen Kosten der Verbesserung der Pfarrwiesen zu übernehmen; 2) einen aus demselben Fond zu gleichem Zweck geleisteten Vorschuß von 60 fl., welcher von dem Pfründnießer mit 5 Procent zu verzinzen ist, auf Martini 1863 und 1864 heimzuzahlen.

Im Landcapitel **Sinzgau:**

Denkingen: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl., auf welchem eine Provisoriumsschuld an den oberrheinischen Pfarrinterims-Revenüenhauptfond im restlichen Betrag von 166 fl. 52 fr. ruht, wovon jährlich an Capital und Zins 20 fl. abzutragen sind und mit der weitem Verbindlichkeit, eine Schuld von 118 fl. 47 fr. an denselben Fond gleichfalls durch eine jährliche Zahlung von 20 fl. an Capital und Zins abzutragen.

Rippenhausen: mit einem Einkommen von beiläufig 950 fl.

Ueberlingen, Franz Cajetan Mader'sche Beneficium: mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl. Dem Pfründnießer liegt ob, den Messner und Ministranten zu bezahlen, Wachs, Del und Messwein anzuschaffen, für die Unterhaltung der Paramente und anderer Erfordernisse, sowie für die bauliche Unterhaltung des Caplaneihauses zu sorgen, wofür ein Aversum von 100 fl. jährlich in Anrechnung zu bringen ist.

Urnau: mit einem Einkommen von beiläufig 950 fl. und der Verbindlichkeit zur Tilgung zweier Provisoriumsschulden an den Religionsfond in Freiburg, wovon die eine bis mit 11. November 1865 mit jährlichen 19 fl. 21 fr. abzutragen ist und die andere, restlich circa 97 fl. betragend, nebst 5 Procent Zins in gleichmäßigen Jahresraten jeweils auf den 1. Januar und 1871 letztmals zur Zahlung fällig wird.

Im Landcapitel **Stühlingen:**

Grafenhausen: mit einem Einkommen von beiläufig 1800 fl. und der Verbindlichkeit, einen und so lange die Pfarrei Birkendorf nicht errichtet ist, nöthigenfalls zwei Vicare zu halten. Auch hat der Pfründnießer die Verpflichtung ein Dienstpferd zu unterhalten.

Lenzkirch: mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl. Der Pfründnießer hat die Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und ein bis Martini 1873 laufendes Provisorium von jährlich 43 fl. 11 fr. für Zehntablösungs- und Pfarrhausbaukosten abzutragen.

Im Landcapitel **Waldshut:**

Dogern: mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, sowie eine Kriegsschuld von 14 fl. 57 kr. und Vermessungskosten im Betrag von 90 fl. 34 kr. durch ein Provisorium von 20 fl. jährlich an Capital und Zins abzutragen.

Im Landcapitel **Weinheim:**

Sandhofen: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstbesselden innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Im Landcapitel **Constanz:**

Allensbach: mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl., worauf der Rest einer Provisoriumsschuld im Betrag von 12 fl. 6 kr. haftet, woran auf den 1. Januar 1863 und auf den 1. Januar 1864 je 6 fl. 3 kr. mit Zins zu 5 Prozent an den Mahlbacher Stiftungsfond abzutragen sind.

Im Landcapitel **Segau:**

Schienen: mit einem Einkommen von beiläufig 700 fl.

Im Landcapitel **Klettgau:**

Rottstetten: mit einem Einkommen von beiläufig 1500 fl. Hierauf haftet eine Vorschufschuld im restlichen Betrag von 121 fl. 30 kr., welche mit 5 Prozent zu verzinßen und zu deren Tilgung außer dem Zins jährlich 25 fl. am Capital abzutragen sind.

Im Landcapitel **Sahr:**

Rappel a. Rh.: mit einem Einkommen von beiläufig 2500 fl. und der Verbindlichkeit, zur Ermöglichung der Wiederbesetzung einer unzureichend dotirten Pfründe eine jährliche Abgabe von 300 fl. zum oberrheinischen Pfarrinterims-Revenüen-hauptfond zu entrichten.

Im Landcapitel **Singau:**

Markdorf: mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl.

Im Landcapitel **Waibstadt:**

Dielheim: mit einem Einkommen von beiläufig 2400 fl. Der Pfründnießer hat die Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und ihn mit 150 fl. zu salariren und zur Ermöglichung der Wiederbesetzung einer unzureichend dotirten Pfründe eine jährliche Abgabe von 200 fl. an den unterrheinischen Pfarrinterims-Revenüen-hauptfond zu entrichten.

Im Landcapitel **Wiesenthal:**

Oberschwörstetten: mit einem Einkommen von beiläufig 1900 fl. und der Verbindlichkeit, verschiedene Schulden im Betrag von 2815 fl. 28 kr. durch ein Provisorium von 300 fl. jährlich an Capital und Zins abzutragen. Auch hat der künftige Pfründnießer die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vicars zu übernehmen, wenn die Gründung einer Vicarsstelle aus den Mitteln der Pfarrei für nöthig erachtet werden sollte.

Säckingen: mit einem Einkommen von beiläufig 1500 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Im Landcapitel **Breisach:**

St. Trudpert: mit einem Einkommen von beiläufig 2350 fl. und der Verbindlichkeit, drei Vicare zu halten. Auch hat der Pfründnießer die Verpflichtung zur Unterhaltung eines Dienstpferdes.

Im Landcapitel **Lauda:**

Gerlachsheim: mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl.

Im Landcapitel **Ottersweier:**

Steinbach: mit einem Einkommen von beiläufig 1800 fl., worauf folgende Verbindlichkeiten haften: a) zwei Vicare zu halten wozu für den einen dem Pfründnießer aus dem Frühmessbeneficiumsfond daselbst jährlich 350 fl. bis zur Wiederbesetzung dieser Frühmesspfründe, mit welchem Zeitpunkte aber auch die Verpflichtung zur Haltung des zweiten Vicars aufhören würde, verabsolgt werden. b) zum Ruhegehalt des quiescirten Pfarrers Johann Georg Will jährlich 500 fl. auf dessen Lebensdauer beizutragen.

Solange diese letztere Auflage besteht, wird von einer Besetzung des Frühmessbeneficiums Umgang genommen und der Zuschuß von 350 fl. geleistet werden. Nach dem Wegfall des Pensionsbeitrags liegt dem Pfründnießer, wenn nur ein Vicar angestellt sein sollte, die Verpflegung und Salairung desselben ob und wird für die Besetzung der nicht besetzten zweiten Vicarstelle ein Salarium von 150 fl. aus dem Frühmessbeneficiumsfond entrichtet.

Im Landcapitel **Stockach**:

Güttingen: mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl.

Im Landcapitel **Stühlingen**:

Riedern: mit einem Einkommen von beiläufig 1600 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, sowie eine Restschuld an 86 fl. 49 kr. im Betrag von 49 fl. 51 kr. in Terminen von 12 fl. jährlich an den Religionsfond in Freiburg abzutragen. Für Abhaltung eines vollständigen Gottesdienstes in dem Filial Uehlingen erhält der funktionirende Geistliche von dieser Gemeinde jährlich 50 fl. 16 kr.

Im Landcapitel **Waibstadt**:

Rothenberg: mit einem Einkommen von beiläufig 1050 fl., worauf zwei Provisorien an den Kirchenfond daselbst im Betrag von jährlich 81 fl. und 22 fl. ruhen, wovon das erstere mit dem Jahr 1876 und letzteres mit dem Jahr 1877 zu Ende geht. Ferner hat der Pfründnießer einen Proceßkostenvorschuß an den Kirchenfond daselbst im Betrag von 46 fl. 29 kr., verzinslich zu 5 Procent, durch ein Provisorium von 15 fl. jährlich an Capital und Zins abzutragen.

Im Landcapitel **Wiesenthal**:

Schönan: mit einem Einkommen von beiläufig 2150 fl. und der Verbindlichkeit, drei Vicare zu halten. Auch liegt dem Pfründnießer die Unterhaltung eines Dienstpferdes ob.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Attesten belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchst-desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Verenthal, Decanates Sigmaringen.

Kettenacker, Decanates Beringen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Attesten belegten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Seiner Hoheit des durchlauchtigsten Fürsten Carl Anton von Hohenzollern binnen vier Wochen bei der Fürstlichen Hofcammer in Sigmaringen einzureichen.

V.

Im Landcapitel **Eugen**:

Honstetten: mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl., auf welchem die Verbindlichkeit ruht, eine Schuld an den ober-rheinischen Pfarrinterims-Revenüenhauptfond in Freiburg im Betrag von 707 fl. 32 kr. und eine gleiche an den Kirchenfond in Eckartsbrunn im Betrag von 378 fl. 33 kr., zusammen von 1085 fl. 5 kr., welche mit 5 Procent zu verzinsen ist, durch ein Provisorium von 80 fl. jährlich an Capital und Zins abzutragen.

Mauenheim: mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl.

Im Landcapitel **Geisingen**:

Sunthausen: mit einem Einkommen von beiläufig 1500 fl. und der Verbindlichkeit für den Pfründnießer, eine jährliche Abgabe von 150 fl. zu Gunsten einer unzureichend dotirten Pfründe Fürstlich Fürstenbergischen Patronates zu entrichten.

Im Landcapitel **Messkirch**:

Messkirch, Frühmesspfründe ad St. Sebastian.: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl. und der Verbindlichkeit für den Beneficiaten, in etwa 12 bis 15 Stunden wöchentlich in Sprachen, zunächst der lateinischen, Unterricht zu ertheilen.

Im Landcapitel **Triberg**:

St. Roman: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei der Fürstlichen Domainenkanzlei in Donaueschingen binnen sechs Wochen einzureichen.

VI.

Nachstehende Pfründen, deren frühere Ausschreiben ohne Erfolg geblieben, werden anmit wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben:

Hemmenhofen, Decanates Hegau: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Moos, Decanates Ottersweier: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Stadtpfarrei Ettlingen, Decanats Ettlingen, präsentirten bisherigen Professor Carl Kirn am Lyceum zu Karlsruhe wurde am 26. August d. J. die kirchliche Institution erteilt.

Befetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

- Den 20. Juni: Pfarrverweser Aloys Wagner von Zunsweier in gleicher Eigenschaft nach Niedern.
" 24. Juli: Vicar Jacob Maier von Gamburg in gleicher Eigenschaft nach Neunkirchen.
" " Vicar Joseph Stephan von Neunkirchen in gleicher Eigenschaft nach Gamburg.
" 31. " Pfarrverweser Carl Burger von Wollmatingen in gleicher Eigenschaft nach Malspüren.
" " Pfarrverweser Johann Dorsch von Eichel in gleicher Eigenschaft nach Herrischried.
" 5. August: Pfarrverweser Adam Bender von Ettlingen in gleicher Eigenschaft nach Bulach.
" 21. " Vicar Heinrich Busmann von Rastatt als Pfarrverweser nach Weizenbach.
" " Vicar Theodor Bosh von Donauessingen in gleicher Eigenschaft nach Oberschoppsheim.
" " Vicar Emil Eisele von Oberschoppsheim in gleicher Eigenschaft nach Rückenbach.
" " Caplaneiverweser Adolf Braun von Pfaffenweiler als Pfarrverweser nach Göschweiler.
" 28. " Pfarrverweser Christian Hemmen in Pfaffenweiler als Caplaneiverweser daselbst.
" " Vicar Rudolf Groß in St. Peter als Pfarrverweser nach St. Märgen.
" " Vicar Joseph Amann von Neustadt in gleicher Eigenschaft nach Kirchzarten.
" 1. September: Vicar Carl Klein von Kirchzarten in gleicher Eigenschaft nach Herrischried.
" 4. " Vicar Joseph Braun in Schuttern als Pfarrverweser daselbst.

Ferner wurden unter dem 21. August angewiesen:

- Neupriester Albert Müller von Langenenslingen als Vicar nach Stetten u. S.
" Joseph Stopper von Salmendingen als Vicar nach Trochtelfingen.
" Rudolph Zürn von Hechingen als Vicar nach Ostrach.

Diensternennungen.

Mit Beschluß des Erzbischöflichen Ordinariates vom 8. Mai d. J. Nro. 4426 ist dem Hauptlehrer Kaver Buselmaier in Dehnungen der Organistendienst an der Pfarrkirche daselbst übertragen worden.

Mit Beschluß vom 21. August d. J. Nro. 8472 ist dem Lehrer Eduard Wig in Höfendorf die Mesner- und Organistenstelle an der Pfarrkirche daselbst übertragen worden.